



Niederschrift Nr. 30

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 24. Juli 2017 von 19:30 Uhr bis 20:28 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender:	Ortsvorsteher Hansjörg Hall
Zahl der anwesenden Mitglieder:	5 (Normalzahl: 6)
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	Martina Hepting entschuldigt
Schriftführer:	Ralph Wehrle
Sonstige:	GR Georg Herth
Besucher:	3
Presse:	Frau Christa Hajek

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.07.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **19.07.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden ist.
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrätin **Anja Siedle** und Ortschaftsrat **Arnold Hettich** bestimmt werden.

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
 - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
 - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. Kindertageseinrichtungen
 - 3.1. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2017/2018; Kindergarten St. Nikolaus Schönenbach
 - 3.2. Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 für Kindergarten und Krippe
4. Gestaltung der Allmend-/Alemannenstraße
5. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Hr. Schneider erkundigt sich, wie die Landwirte zu Ihren Feldern kommen, wenn doch jetzt die Poller wieder montiert sind.

OV Hall erklärt, die Landwirte hätten einen Schlüssel.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

Bebauungsplan Wanne I - Lochhof – Hofbauernhof,
Verfahren nach BGB § 13 b neu; bebaubare Flächen.

Vom Bauamt kam die Mitteilung, dass ein vereinfachtes BBP-Verfahren nach BGB § 13 b möglich ist. Dieses vereinfachte Verfahren ist jedoch bis Ende 2019 befristet. Es können 10.000 qm überplant werden, In diesem Verfahren ist kein Grünausgleich erforderlich. Es wird untersucht, ob im östlichen Bereich des BBP eine solche Erweiterung möglich ist, sofern der Grundstückseigentümer die Planung positiv begleitet.

Zusammenlegungsverfahren Furtwangen – Linach – Schönenbach;
Kostenverteilungsschlüssel Brücke Untertal/Vogt-Martins-Tobel und Brücke zum
Gfeldeibisenhof.

Der OR wurde über den Kostenverteilungsschlüssel ausführlich informiert. Zudem fand eine Besprechung mit den betroffenen Grundstücksbesitzern statt, welche die Brücke Untertal/Vogt-Martins-Tobel landwirtschaftlich oder waldwirtschaftlich nutzen.

In dieser Besprechung konnten noch nicht alle Details mit einigen wenigen Anliegern abgeklärt werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass beide Brücken in den nächsten zwei Jahren gebaut werden können. Der OR wird über den laufenden Sachstand informiert. Durch das Verfahren werden 85 % der Baukosten durch das Verfahren der Flurneuordnungsbehörde als Zuschuss übernommen. Die Planungskosten trägt das Land und die Umlage für die Verfahrenskosten übernimmt die Stadt Furtwangen. Es muss jedem Teilnehmer am Verfahren der Brückenneubauten sich bewusst sein, dass diese wohl einmalige Chance in den nächsten 40 bis 50 Jahren nicht wiederkommen wird.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

Erneuerung und Erhöhung des Dachgeschosses mit 2 Schleppgauben an der Josef-Zähringer-Straße 36/1, Herr Mario Ketterer.

Dieser Bauantrag ging kurzfristig am Donnerstag vor der Sitzung, nach telefonischer Ankündigung durch das Bauamt bei OV Hall ein. Deshalb lag der Antrag den Damen Herren des Ortschaftsrates als Tischvorlage vor. Aber in Anbetracht der kommenden Ferienzeit schlug OV Hall vor, den Antrag zu beraten und darüber abzustimmen. Der Ortschaftsrat gab ohne Diskussion sein Einverständnis.

Es handelt sich um einen Umbau des bestehenden Wohnhauses im Rahmen der vorhandenen Bausubstanz. Das bestehende Satteldach wird abgebrochen und durch ein neues, ca. 60 cm höheres Dach ersetzt. Zusätzlich werden auf beiden Seiten zwei Schleppgauben errichtet. Die Dachgauben-Richtlinien der Stadt sind weitgehend eingehalten. So z. B. Beginn des Gaubendaches zwei Ziegelreihen unterhalb des Dachfirstes. Auf den bestehenden Massivbau wird das Dachgeschoß in Holzständerwänden ausgeführt. Im Dachgeschoss werden drei Kinderzimmer, ein Bad und ein Büro unter-

gebracht. Die bisherige Wohnfläche des Gebäudes erhöht sich von bisher 132 um 34 auf insgesamt 166 Quadratmeter.

5 Abstimmungsberechtigte (Frau OR Hepting war entschuldigt).
5 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3 Kindertageseinrichtungen

TOP 3.1 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2017/2018; Kindergarten St. Nikolaus Schönenbach

Am 20.06.2017 hat der Gemeinderat die sehr ausführliche Sitzungsvorlage GR 275/2017 beraten und einstimmig verabschiedet.
Die Vorlage liegt dem Ortschaftsrat vor.

Im Wesentlichen bezog sich OV Hall auf unseren Kindergarten in Schönenbach und ergab am Schluss einen Kostenüberblick was die Stadt Furtwangen für die Kinderbetreuung aufwendet.

Der Kindergarten in unserem Stadtteil hat 25 Plätze in einer altersgemischten Halbtagesgruppe mit längeren Öffnungszeiten und ist als bedarfsgerecht beizubehalten. Er ist an einem Nachmittag in der Woche geöffnet. Laut Kindergartenleiterin besuchen durchschnittlich 8 bis 10 Kinder regelmäßig das Nachmittagsangebot. Sollte sich diese Zahl nicht nach oben bewegen, muss für das folgende Kindergartenjahr 2018/2019 in Erwägung gezogen werden, ob das Angebot aufrechterhalten werden kann. Im Januar, Februar und April wird jeweils ein Kleinkind angemeldet, somit werden 6 Plätze für Kleinkinder in Anspruch genommen. Ein Kind wurde in diesem Monat 3 Jahre alt, und zählt dann nicht mehr als Kleinkind.

Kinder aus anderen Kommunen sind nicht angemeldet.

Das Kindergartenkonzept sieht vor, dass auf Grund der Kinderzahlen es sich anbietet die bestehenden Plätze und Einrichtungen beizubehalten. Im Bereich der Kleinkinderbetreuung ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf festzustellen. Diese Kinder belegen in den ausgewiesenen Krippengruppen einen Platz; zählen aber in den anderen Einrichtungen bei einer Betreuung in altersgemischten Gruppen wie in Schönenbach doppelt, also als zwei Kinder. Hintergrund ist, dass für Kleinkinder ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Dies ist bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindergruppen mit einem erhöhten Personalschlüssel berücksichtigt. In der altersgemischten Gruppe wirkt sich dies durch eine Verringerung der Gruppengröße aus: Ein Kleinkind belegt 2 Plätze.

In St. Nikolaus bewegt sich die Belegung zwischen September 2017 und Juli 2018 auf 12 bis 17 Kinder.

Hinzu kommen für den gleichen Zeitraum zwischen keinem und 3 Kleinkinder unter 3 Jahren.

Die Auslastung beträgt somit zum Stichtag 1. März 2017 sowohl bezüglich Anmeldung als auch bei den belegten Plätzen mit 20 Kindern gleich 80%. OV Hall bemerkte ganz offen: Eine Erhöhung der Kinderzahl in dem schön ausgestatteten und optimal gelegenen Kindergarten wäre wünschenswert. Keine örtliche Einrichtung ist ein Selbstläufer; es ist immer auch Eigeninitiative gefragt.

Für 2016 wurden für den Kindergarten St. Nikolaus in Schönenbach Gesamtkosten von 116.952 € ermittelt wovon die Stadt 90.112€, der Träger 8.912€ bezahlen und die

Elternbeiträge von 15.728 € sowie sonstige Einnahmen von 2.200€ zu den Gesamtausgaben beitragen. Der Anteil der Elternbeiträge liegt bei 13%. Im städtischen Durchschnitt sind es 17%.

Insgesamt lagen die Betriebskosten aller Kindergärten und des Kinderhauses im Jahr 2016 bei knapp 2,705 Millionen €. Der Eigenanteil der Stadt beträgt, nach Abzug der Landeszuschüsse von 981.974 €, des interkommunalen Ausgleichs (für Kinder aus anderen Gemeinden) den Elternbeiträgen, den Zuschüssen der Träger und durch sonstige Einnahmen, noch beachtliche 975.290 €.

Noch etwas Statistik:

Vorhandene Kindergartenplätze 2016/2017 (incl. Krippe) laut Bedarfsplanung: 371
Tatsächlich belegt Plätze: 360

Vorhandene Kindergartenplätze 2017/2018 (incl. Krippe) laut Bedarfsplanung: 381
voraussichtlich belegt Plätze: 381

davon Krippenplätze: 60

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- oder Krippenplatzes für die Eltern bleibt bestehen.

Anregung von OR Anja Siedle: An der Attraktivität des Schönenbacher Kindergartens muss gearbeitet werden, es liegt jedoch nicht an der Ausstattung und Lage des Kindergartens, vielmehr am erzieherischen Angebot.

Hier stimmte OR Ralph Wehrle und OV Hall Frau Siedle zu.

Frage von OR Arnold Hettich: Es wäre interessant zu wissen, wieviele der Schönenbacher Kinder in einem anderen Kindergarten untergebracht sind. OV Hall prüft dies und berichtet in der nächsten Sitzung.

Dann stellte OV Hall fest, dass der OR Kenntnis genommen von der Bedarfsplanung und den Kosten der Furtwanger Kindertageseinrichtungen hat.

TOP 3.2 Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 für Kindergarten und Krippe

Am 20.06.2016 hat der Gemeinderat die ausführliche Sitzungsvorlage GR 276/2017 beraten und einstimmig verabschiedet. Die Vorlage liegt dem Ortschaftsrat vor.

Im Wesentlichen bezog sich OV Hall auf unseren Kindergarten in Schönenbach mit einer altersgemischten Halbtagesgruppe mit längeren Öffnungszeiten. Zudem ist er an einem Nachmittag in der Woche geöffnet.

Die Gebühren sind unterteilt und nachfolgend betrifft es den normalen Kindergartenbereich:

So steigen die Gebühren im Kindergarten Jahr 2017/2018 für ein Kind aus einer 1-Kind-Familie von 86 auf 93€ und im Folgejahr um weitere 2€ auf 95€.

Im Kindergarten Jahr 2017/2018 für Kinder aus einer 2-Kind-Familie von 66 auf 71€ und im Folgejahr um weitere 2€ auf 73€.

Im Kindergarten Jahr 2017/2018 für Kinder aus einer 3-Kind-Familie von 44 auf 48€ und im Folgejahr um weitere 2€ auf 50€.

Im Kindergarten Jahr 2017/2018 für Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern von 16 auf 17€ und im Folgejahr um nochmals 1€ auf 18€.

Für Krippenbereich sind folgende Veränderungen beschlossen:

So steigen die Gebühren im Kindergarten Jahr 2017/2018 für ein Kind aus einer 1-Kind-Familie von 247 auf 268 € und im Folgejahr um weitere 8€ auf 276€.

Im Kindergarten Jahr 2017/2018 für Kinder aus einer 2-Kind-Familie von 185 auf 200€ und im Folgejahr um weitere 6 € auf 206€.

Im Kindergarten Jahr 2017/2018 für Kinder aus einer 3-Kind-Familie bleiben sie wie bisher auf 139 € und im Folgejahr dann um 1€ auf 140€.

Im Kindergarten Jahr 2017/2018 für Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern von 52 auf 55€ und im Folgejahr um nochmals 2€ auf 57€.

Der Kostendeckungsgrad der Betriebskosten in Schönenbach bei 13%; im Durchschnitt aller Kindergärten in der Gesamtstadt sind dies 17%.

Seitens des Gemeinderates wird angestrebt, einen Kostendeckungsgrad von 20% zu erreichen.

Keine Fragen.

OV Hall stellt fest, dass der OR Kenntnis von der Bedarfsplanung und den Kosten der Furtwanger Kindertageseinrichtungen genommen hat.

TOP 4 Gestaltung der Allmend-/Alemannenstraße

Gestaltung der Alemannenstraße ab Kreisverkehr bis Einmündung Martin-Schmitt-Straße.

Am 20.06.2017 hat der Gemeinderat die Sitzungsvorlage GR 281/2017 beraten und einstimmig dahingehend verändert und verabschiedet, dass Punkt 2 gestrichen wurde und an den TUA zur Beratung weiterverwiesen wurde. Die Vorlage liegt dem Ortschaftsrat vor.

Nachdem der Neubau des Kreisverkehrs auch von Kritikern ein großes Lob erfuhr, und vor allem auch die Gestaltung des Grün-Bereiches durch den Stadtgärtner besondere Anerkennung fand, soll allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön von OV Hall und sicherlich auch seitens unseres Gremiums ausgesprochen werden. Auf Verlangen des Gemeinderates wurde die Verwaltung beauftragt, die Gesamtdarstellung für das Gebiet Alemannenstraße, Almendstraße und Auf dem Moos, aus verkehrsrechtlicher Sicht vorzulegen.

Um der Kritik des Ortschaftsrates vorzubeugen, dass er nicht früh genug über bestehende Pläne informiert wurde, deshalb dieser Beratungspunkt, wobei OV Hall diesen auf den Bereich Alemannenstraße beschränkte, denn nur dieser Bereich ist für Schönenbach relevant.

OV Hall merkte aber vorab an, dass nach seiner Meinung durch diese Beratung keine Hoffnungen geweckt werden sollten bezüglich baldiger Ausführung der Vorschläge.

Auf der Agenda stehen derzeit wichtigere Projekte.

Und der Vorschlag die Alemannenstraße im besagten Bereich mit einem begrünten Mittelstreifen und Bäumen zu versehen gibt Hall den Vorzug. Die beiden Straßen werden dadurch nicht nur technisch, sondern auch optisch eingeengt was nach Ansicht von Fachleuten zur Verlangsamung des Verkehrsflusses beiträgt. Dies wirkt gegen die Beschleunigung des Verkehrs was ja jetzt zu Klagen führt. „Es wird auf der breiten Straße mächtig aufgedreht“ so die Aussagen von Anwohnern.

Allerdings sind die Kosten für diese Variante erheblich teurer, denn insgesamt 236.116€ stehen in der vorläufigen Kostenzusammenstellung des Bauamtes. Die Sanierung des gleichen Straßenabschnittes ohne Mittelstreifen, also in der Breite wie bisher, wird mit 140.850€ beziffert.

Der OR Schönenbach ist der Ansicht, dass die Alemannenstraße im besagten Bereich mit einem begrünten Mittelstreifen und Bäumen zu versehen ist so wie es Pos.1 der GR-Vorlage vorschlägt. Bezüglich Baukosten sollten die Zahlen nochmals einer exakten Prüfung unterzogen werden.

OV Hall stellt fest, dass der OR Kenntnis von der Bedarfsplanung und den Kosten für die Gestaltung der Alemannenstraße ab Kreisverkehr bis Einmündung Martin-Schmitt-Straße genommen hat und sich als Empfehlung an den TUA für die Variante 1 entscheidet

Bemerkung OR Anja Siedle: Sie appelliert zum Vorschlag mit der Mitteltrennung der Fahrbahn und der Tempo 30 Regelung an diesem Teilstück.

OR Ralph Wehrle stimmt Frau Siedle zu und merkt zusätzlich an, dass die Martin-Schmitt Straße zur Vorfahrtsstraße umgeplant werden sollte.

Frau Siedle fragt weiterhin nach, ob dieser Teil in der Verkehrsschau mit aufgenommen sei. OV Hall klärt dies bis zu nächsten Sitzung

OR Arnold Hettich: „Variante1 ohne Grünstreifen abhaken und keine Autobahn bauen“

Desweiteren sollten die Kosten die aus dem Jahr 2014 stammen neu ermittelt werden.

Info von OV Hall: Einfahren nach Furtwangen seien dies rund um die 12.000 Fahrzeuge täglich, die sich an der Einmündung Martin-Schmitt Straße trennen.

OR Ralph Wehrle merkt an, dass beim Ausbau des Kreisverkehrs ein ca. 2 Meter breites Stück vom Gehweg noch nicht geteert oder gepflastert sei. OV klärt dies.

Als Abstimmungsergebnis für die Variante „1a Ausbau ohne Mittelstreifen“
Wurde folgendes Ergebnis festgehalten:

5 Abstimmungsberechtigte (Frau OR Hepting war entschuldigt).
5 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

Poller am Bahndamm, sind soweit als möglich, wieder eingesetzt.

Wegen den Leitpfosten entlang der zwei Gehwege an der L 173 läuft immer noch Schrift- und Telefonverkehr mit den Tech. Diensten.

Das schadhafte Geländer am Verbindungsweg zwischen Dorfplatz und „Löwen“ wurde nach heutigem Stand der Technik repariert.

Der Belag der Joseph- Zähringer- Straße zwischen „Krone“ und Kirche wurde im Patchverfahren ausgebessert.

Besten Dank an das Team der Techn. Dienste.

Noch nicht wieder montiert wurde das Verkehrsschild „30-iger Zone“ am Beginn der Joseph- Zähringer- Straße bei der ehemaligen „Sonne“. Grund: Lieferengpässe!

Arnold Hettich: Beim diesjährigen Sportfest wurde ein Absperrschild des TD entwendet, dieses wurde auch Postwendend den Sportfreunden in Rechnung gestellt, so werden die Vereine natürlich nicht wirklich animiert, weiterhin Fest und Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zu Organisieren.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 30 wird beurkundet:

.....
Hansjörg Hall
Ortsvorsteher

.....
Anja Siedle
Ortschaftsrätin

.....
Ralph Wehrle
Schriftführer

.....
Arnold Hettich
Ortschaftsrat